

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
KARL HONAY

331

Wien, am 21. Oktober 1931.

Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Wenzel und Anna Becvar, Leopold und Franziska Lotter, Anton und Marie Himmelmayer, Kaspar und Franziska Ondracek, Hermann und Amalia Ungerböck und Johann und Magdalena Wippel das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Julius Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Verkehrsregelung in der Boschstrasse und auf dem Kreilplatz in Döbling.

Die Boschstrasse in Döbling hinter dem Karl-Marxhof und der dort gelegene Teil des Kreilplatzes sind nicht als Durchzugsstrassen für den Verkehr von schweren Lastkraftwagen und Schwerfuhrwerken gebaut, weshalb es nötig ist, diesen Durchzugsverkehr von der Boschstrasse abzulenken. Als Strasse für den Durchzugsverkehr genügt die Heiligenstädterstrasse volllauf. Die Verwendung der Boschstrasse als Parkplatz für Kraftstellwagen bei grösseren Veranstaltungen auf dem Sportplatz "Hohe Warte" soll jedoch aufrecht bleiben.

Zur Durchführung der notwendigen Verkehrsregelung ist daher auf Grund des Wiener Strassenpolizeigesetzes eine Verordnung erlassen worden, in der es heisst :

I. Die Durchfahrt durch die Boschstrasse in dem Teile zwischen der Gunglstrasse und dem Kreilplatz und durch den Kreilplatz ist für Schwerfuhrwerke, das sind Fuhrwerke, die durch Bauart und Einrichtung zur Beförderung von schweren Lasten bestimmt sind, für Kraftfahrzeuge, deren betriebsfertiges Gewicht im beladenen Zustand 6 Tennen überschreitet, und für Kraftfahrzeuge mit Anhänger verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Kraftstellwagen, denen anlässlich von Veranstaltungen auf dem Sportplatz Hohe Warte die Boschstrasse als Parkplatz zugewiesen ist.

II. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Strassenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus.

Morgen, Donnerstag, findet um 6 Uhr abends eine Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus statt.

Abendkurse für Hausgehilfinnen an der Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, beginnen am 1. November neue Abendkurse für Hausgehilfinnen. In den Kursen wird Kochen, Kleidermachen, Weissnähen und Flickern unterrichtet. Anmeldungen und Auskünfte in der Schulleitung, Telefon B 25-4-19.
